

XXIV. GP.-NR

11102 /J

22. März 2012

**Anfrage**

des Abgeordneten Vilimsky, Lausch  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend Flucht eines Häftlings

Die "Kronen Zeitung" vom 10.03.2012 berichtete:

„Rumänischer Strafgefangener nutzte kurzen Fußweg für Flucht

**Gerichtstermin: Häftling entkam**

**Häftling auf der Flucht!** Ein wegen Einbruch verurteilter Rumäne (22) konnte während einer Überführung aus der Justizanstalt zu einem Termin beim Bezirksgericht Korneuburg (NÖ) auf dem nur wenige Meter kurzen Fußmarsch entkommen. Die Wachbeamten feuerten noch einen Warnschuss in die Luft - vergeblich.

Nur wenige Meter Fußmarsch liegen zwischen dem Eingang vom Bezirksgericht (Kreis rechts) und jenem der Justizanstalt (links).

Nur wenige Meter liegen zwischen dem Ausgang der Justizanstalt Korneuburg und dem Eingang zum Bezirksgericht - doch genau diesen kurzen Weg nutzte ein 22-jähriger Rumäne für seine Flucht. Der verurteilte Einbrecher - er hätte noch sechs Monate im Gefängnis bleiben müssen - riss sich Donnerstagsmittag von den Wachbeamten los und rannte wie der Blitz vom Hauptplatz in Richtung Wiener Straße. Generalleutnant Peter Prechtl: "Die Fußstreife feuerte einen Warnschuss ab. Doch der Strafgefangene konnte entkommen."

Nun fahndet die Polizei auf Hochtouren nach dem flüchtigen Häftling."

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

**Anfrage:**

1. Konnte der geflüchtete Häftling wieder gefasst werden?
2. Wenn ja, wann?
3. Wenn ja, wo?
4. Ist angedacht eine interne Verbindung zwischen Justizanstalt und Bezirksgericht zu schaffen, um diese Möglichkeiten der Flucht zu unterbinden?
5. Wenn nein, warum nicht?



